

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/10489 –**

Entwurf eines Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften

Bericht der Abgeordneten Bettina Hagedorn, Dr. Michael Luther, Jürgen Koppelin, Roland Claus und Omid Nouripour

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die gesetzlichen Grundlagen für ein einheitliches Ausweisrecht, die freiwillige Aufbringung der Fingerabdrücke und eines elektronischen Identitätsnachweises auf den Personalausweis zu schaffen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Den Personalausweisbehörden entstehen Kosten durch ausweisrechtliche Änderungen, die sich aus der Aufnahme der biometrischen Daten, die Änderung von Adressdaten im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises und die weitere Verwaltung des elektronischen Identitätsnachweises ergeben. Die Personalausweisbehörden sind mit der erforderlichen Hardware und Software auszustatten, insbesondere Fingerabdruckscannern, soweit solche nicht vorhanden sind und genutzt werden können, Lese-Schreibgeräte für das elektronische Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises und der Anpassung von vorhandener Software für ausweisbezogene Fachverfahren. Diese Aufwendungen können aufgrund der heterogenen IT-Strukturen in den Personalausweisbehörden derzeit nicht beziffert werden. Es wird angestrebt, die Kos-

ten der Personalausweisbehörden über ein Gebührenmodell zu finanzieren, so dass insoweit Belastungen für den Bundeshaushalt nicht entstehen.

Darüber hinaus entstehen Kosten in derzeit noch nicht bekannter Höhe für die neu zu errichtenden Personalausweisbehörden im Ausland. Da Personalausweise nach dem Gesetzentwurf nunmehr erstmals auch im Ausland ausgestellt werden sollen, übernehmen die deutschen Auslandsvertretungen insoweit – anders als die innerdeutschen Personalausweisbehörden – vollständig neue Aufgaben. Die für Visa und elektronische Reisepässe aufgebauten Infrastrukturen werden jedoch teilweise mitgenutzt werden können. Die Auslandsvertretungen haben angesichts der erwarteten Nachfrage nach dem elektronischen Personalausweis auch mit einem Anwachsen der Antragstellerzahlen zu rechnen. Diese zusätzliche Belastung wird in noch nicht absehbarem Umfang Investitionskosten für bauliche Erweiterungen, Anpassungen der IT-Infrastruktur sowie zusätzlichen Personalbedarf (Entsandte, Ortskräfte sowie Personal in der Zentrale) verursachen.

In der im Rahmen des elektronischen Identitätsnachweises mit der Vergabe von Berechtigungszertifikaten beauftragten Stelle entstehen nach derzeitiger Schätzung einmalige Investitionskosten für Entwicklung und Integration der erforder-

derlichen Fachanwendungen in den Jahren 2009 bis 2011 in Höhe von 1,71 Mio. Euro sowie laufende Kosten für den Betrieb der Anwendungen in Höhe von 240 000 Euro pro Jahr ab dem Jahr 2010. Für den Aufbau und Betrieb der erforderlichen Server und Netze werden im Zeitraum 2009 bis 2011 ca. 4,02 Mio. Euro veranschlagt, ab 2012 betragen die laufenden Kosten hierfür ca. 795 000 Euro pro Jahr. Der zusätzliche Personalbedarf wird insgesamt auf ca. 33,5 Stellen geschätzt.

Die konzeptionelle Begleitung, Umsetzung und Durchführung des Personalausweisgesetzes wird beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit spürbaren, aber zurzeit noch nicht bezifferbaren Personalmehrbedarf auslösen.

2. Vollzugsaufwand

Die Einführung des elektronischen Personalausweises wird bei den Personalausweisbehörden zu einer Steigerung des Vollzugsaufwandes führen, der jedoch moderat ausfallen wird. So wird die Abnahme der Fingerabdrücke bei den Personalausweisbehörden lediglich einen geringen Mehraufwand verursachen. Dies gilt umso mehr, als den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Personalausweisbehörden die Abläufe bereits von der Passbeantragung vertraut sind und zudem die Fingerabdrücke nur dann abzunehmen sind, wenn die antragstellende Person dies wünscht.

Weiterer Aufwand ergibt sich aus der Einführung des elektronischen Identitätsnachweises. Hierzu zählen die elektronische Änderung der im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium enthaltenen Wohnanschrift, die Sperrung und Entsperrung der elektronischen Identitätsnachweisfunktion sowie Neusetzungen der Geheimnummer. Schließlich wird den Personalausweisbehörden die Aufgabe zukommen, die Bürgerinnen und Bürger über das Verfahren des elektronischen Identitätsnachweises umfassend zu informieren.

Die genannten Mehraufwände in den innerdeutschen Personalausweisbehörden werden durch die Personalausweisgebühr sowie durch weitere noch festzulegende Gebühren für das Verwaltungsverfahren (insbesondere für Berechtigungszertifikate) gedeckt.

Die vom Auswärtigen Amt nach den Bestimmungen dieses Gesetzes für die Ausstellung von Personalausweisen im Ausland bestimmten Auslandsvertretungen übernehmen ein vollkommen neues Aufgabenfeld, da Personalausweise bislang nur in Deutschland ausgestellt wurden. Insoweit wird in diesen Behörden ein noch nicht absehbarer Vollzugsaufwand entstehen, welcher auch baulichen und personellen Mehrbedarf bedingen wird.

Darüber hinaus sind zur Identitätskontrolle befugte Behörden mit geeigneter Kontrolltechnik auszustatten. Dafür entstehen derzeit noch nicht bezifferbare Kosten. Sie reduzieren sich allerdings bei Behörden, die bereits mit Kontrolltechnik für die Kontrolle des elektronischen Reisepasses ausgestattet sind.

Die Zollverwaltung ist eine zur Identitätskontrolle befugte Behörde. Im Rahmen ihrer originären und übertragenen

Aufgaben sind die Zollfahndung, die mobilen Kontrollgruppen, der Grenzaufsichtsdienst und die Dienststellen an den Drittlandsgrenzen mit der erforderlichen Hardware (Lesegeräte) auszustatten. Nach den bislang zur Verfügung stehenden Daten belaufen sich die Kosten für die Erstausrüstung mit Lesegeräten auf ca. 2,02 Mio. Euro.

Sonstige Kosten

Die Wirtschaft im Allgemeinen und insbesondere mittelständische Unternehmen werden den Personalausweis weiterhin als Sichtausweis nutzen können und künftig zusätzlich über eine Möglichkeit zur elektronischen Identifizierung von Kunden und Geschäftspartnern verfügen, die sichere und schlankere Geschäftsprozesse ermöglicht. Auch wenn diese Möglichkeit unter anderem mit der Anschaffung von Lesegeräten verbunden ist, wird durch diese Neuerung von einer deutlichen Kosteneinsparung auf Unternehmerseite ausgegangen. Neue Geschäftsmöglichkeiten ergeben sich insbesondere auch für mittelständische Unternehmen, für die eine eigenständige Identifizierungslösung (z. B. über Kundenkarten) oft zu aufwändig ist. Auswirkungen auf Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau und insbesondere das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

Das Gesetz führt zu einer Bürokratiekostenentlastung für die Wirtschaft in Höhe von 123,29 Mio. Euro. Bundesrechtlich werden für die Wirtschaft insgesamt drei neue Informationspflichten eingeführt. Daraus ergibt sich eine Belastung von 5,94 Mio. Euro. Gleichzeitig wird mit diesem Gesetz ermöglicht, den elektronischen Personalausweis zur Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz einzusetzen. Dazu werden drei Informationspflichten geändert. Daraus ergibt sich eine Entlastung von 129,23 Mio. Euro, die Netto-Entlastung beträgt 123,29 Mio. Euro. Weitere Entlastungen sind durch den Einsatz des elektronischen Personalausweises in verschiedenen Anwendungsbereichen zu erwarten.

Für die Bürgerinnen und Bürger werden sechs Informationspflichten neu eingeführt, davon waren zwei Informationspflichten in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt und wurden übernommen.

Für die Verwaltung werden insgesamt dreizehn Informationspflichten neu eingeführt. Eine Informationspflicht war in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt und wurde übernommen. Informationspflichten, die sich aus den bisherigen Landesgesetzen ergeben, verursachen zusätzliche Bürokratiekosten lediglich in den Ländern, in denen diese Informationspflichten bisher nicht bestanden. Eine Informationspflicht wird erweitert. Eine Informationspflicht fällt weg.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Bettina Hagedorn
Berichterstatlerin

Dr. Michael Luther
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

